Dieser Vertrag wurde am 01.09.2002 im Stadtschloss in Vetschau/Spreewald unterzeichnet

Vertrag

über die Städtepartnerschaft

zwischen der

Stadt Bedburg

im Land Nordrhein-Westfalen

und der

Stadt Vetschau/Spreewald

im Land Brandenburg

Präambel

Die beiden Städte Vetschau/ Spreewald und Bedburg/ Erft bilden eine Städtepartnerschaft. Auf der Basis von Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit erklären beide Städte ihre Absicht, die Beziehungen insbesondere auf kulturellem, wirtschaftlichem und kommunalpolitischem Gebiet so intensiv wie möglich zu gestalten.

§ 1

Mit dieser Vereinbarung bekräftigen die Städte ***Bedburg*** *(Land Nordrhein-Westfalen) und* ***Vetschau/Spreewald*** *(Land Brandenburg) ihren Willen, die seit Januar 1990 bestehende Zusammenarbeit zu manifestieren. Ziel soll es sein, auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Kontakten und Beziehungen zwischen Vereinen und Verbänden, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Handwerk und Wirtschaft zu knüpfen und zu intensivieren, um so zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte Gemeinsamkeiten aufzubauen, die ein Leben in einem Europa in Frieden, Freiheit und Demokratie erhalten und vertiefen werden.*

§ 2

Beide Partnerstädte verpflichten sich dazu, die Kooperation im ***kulturellen Bereich*** *zu fördern. Dazu gehört insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und gesellschaftlichen Organisationen, Vereinen und Verbänden. Der Kultur- Jugend- und Schüleraustausch ist anzustreben.*

Die beiden Städte fördern das gegenseitige Kennenlernen durch Informationen an ihre Bürger über Geschichte, Gegenwart und zukünftige Entwicklung ihrer Partnerschaft, über das gesellschaftliche Leben und das Wirken ihrer Bürgerinnen und Bürger, so dass es zu einer Vertiefung der menschlichen Beziehungen kommt und eine Zusammenführung der Bürger der Partnerstädte stattfindet.

§ 3

Beide Partnerstädte pflegen den ***kommunalpolitischen Meinungs- und Gedankenaustausch*** *und vermitteln konkrete Informationen bzw. Erfahrungen über die kommunalpolitische Arbeit und die Tätigkeit kommunaler Einrichtungen unter Einbeziehung der Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung/Mitglieder des Rates.*

§ 4

Die Zusammenarbeit soll auch die **touristische und wirtschaftliche** Ebene einbeziehen. Konkrete Maßnahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind in den Bereichen Handel, Handwerk und Industrie anzustreben.

§ 5

Beide Partnerstädte sollen die Zusammenarbeit von **sozialen Einrichtungen** intensivieren.

Kontakte zwischen ortsansässigen Krankenhäusern, karitativen Hilfsdiensten, sozial engagierten Vereinen sowie aller gesellschaftlichen Gruppen sind anzustreben.

§ 6

Diese Ziele sollen durch einen regen Bürgeraustausch erreicht werden. **Träger der Beziehungen** sollen die kommunalen Verwaltungen, die örtlichen Organisationen und Vereine sowie die einzelnen Bürger sein.

§ 7

Dieser Vertrag tritt nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald und den Rat der Stadt Bedburg in Kraft.

Unterzeichnet in .....

am .....

Für die
Stadt Bedburg:

gez.

Willy Harren
Bürgermeister
sowie Vorsitzender des Rates

Für die
Stadt Vetschau/Spreewald:

gez.

Axel Müller
Bürgermeister

gez.
Gerhard Michaelis
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung